



I N H A L T

Topthema Klimaschutz	2
Friedensmission im Sudan	3
Potenziale für Migranten	4
Strategieplanung EU-Kommission 2008	4
Ethikratgesetz	5
Nichtraucherchutz	5
Asylrechtliche Richtlinien	6
Befugnisse Bundesgrenzschutz	6
Kulturwirtschaft unterstützen	7
Rechte des geistigen Eigentums verbessern	7
Maßregelrecht	8
Bundesnaturschutzgesetz	8
Alkoholverbot für Fahreranfänger	9

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:

Vera Nicolay
Nicola Heller, Anja Linnekugel, Stefan Schutz, Annika Wozny
redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 27.4.2007,
12.00 Uhr

V O R W O R T

Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche haben wir anlässlich einer Regierungserklärung im Deutschen Bundestag über Klimaschutz debattiert. Umweltminister Gabriel hat klar gestellt, dass Deutschland den Kohlendioxidausstoß bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 reduzieren kann. Dazu ist schnelles und entschlossenes Handeln gefordert.

Sigmar Gabriel hat einen 8-Punkte-Plan vorgestellt, mit dem die Senkung des Treibhausgasausstoßes vorangetrieben werden soll. Klimaschutz bedeutet den Umbau der Industriegesellschaft. Im Mittelpunkt stehen dabei die massive Rückführung des Energieverbrauchs, der Neubau effizienter Kraftwerke und große Anstrengungen beim Ausbau von erneuerbaren Energien. Der Klimaschutz bietet aber neben allen ökologischen Aspekten die Chance ein immenses ökonomisches Potenzial zu erschließen und die augenblickliche Führungsposition im Bereich der ökologischen Technologien weiter auszubauen.

Klimaschutz liegt in der Verantwortung aller: Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft. Jeder einzelne kann dazu beitragen. Der Klimawandel darf nicht weiter voranschreiten.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

T O P T H E M A

Kein „Weiter so“ möglich – dem Klimawandel entgegensteuern

Am 26. April machte Bundesumweltminister Sigmar Gabriel in einer Regierungserklärung deutlich, welchen Weg Deutschland in der Klimaschutzpolitik gehen muss, um den Trend der Klimaerwärmung aufzuhalten und die daraus resultierenden Folgen zurückzudrängen bzw. zu begrenzen.

Deutschland muss Vorbild sein

Das Verhalten Deutschlands als größtes Industrieland Europas in Fragen des Klimaschutzes wird international mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Deshalb ist es wichtig und angemessen, dass Deutschland in Europa und international eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Europäische Union hat sich, auch auf Grund des Engagements der Bundesregierung, dazu bereit erklärt, ihren Ausstoß an Treibhausgasen bis 2020 um 30 Prozent im Vergleich zu den Werten von 1990 zu verringern, wenn andere Industrieländer, wie die USA sowie Schwellenländer wie China und Indien, zu einer vergleichbaren Minderung bereit sind. Ansonsten wird die Europäische Union den Treibhausgasausstoß um 20 Prozent zurückführen. Umweltminister Gabriel stellte klar, dass Deutschland den Kohlendioxid-Ausstoß bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 reduzieren kann. Dies sollte auch das Ziel sein. Dazu sei schnelles und entschlossenes Handeln nötig. Dies entspricht der Forderung der SPD-Bundestagsfraktion.

8-Punkte für ein gesünderes Klima

Mit einem 8-Punkte-Plan will Minister Gabriel die Senkung des Treibhausgasausstoßes vorantreiben. Klimaschutz bedeute den Umbau der Industriegesellschaft. Im Mittelpunkt stehen dabei die massive Rückführung des Energieverbrauchs, der Neubau effizienter Kraftwerke und große Anstrengungen beim Ausbau von erneuerbaren Energien. Folgende Maßnahmen sind dazu geplant:

1. Den Stromverbrauch um 11 Prozent durch höhere Energieeffizienz zurückzuführen. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung von 40 Millionen Tonnen.
2. Die Erhöhung des Wirkungsgrads der Kraftwerke, was 30 Millionen Tonnen CO₂ weniger ausmacht.
3. Den Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf über 27 Prozent, was eine CO₂-Reduktion von 55 Millionen ergibt.
4. Den weiteren Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auf einen Anteil von 25 Prozent, was zu einer Einsparung von 20 Millionen Tonnen CO₂ führt.
5. Die Reduktion des Energieverbrauchs durch Gebäudesanierung, effiziente Heizungsanlagen und in Produktionsprozessen ermöglicht eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes von 41 Millionen Tonnen.
6. Durch die Steigerung der erneuerbaren Energien bei der Wärmeerzeugung auf 14 Prozent können 14 Millionen Tonnen CO₂ gespart werden.
7. Durch den Einsatz moderner Technologien im Verkehr und die Steigerung des Anteils der Biokraftstoffe auf 17 Prozent ist die Rückführung des CO₂-Ausstoßes um 30 Millionen Tonnen möglich.
8. Durch die Reduktion des Ausstoßes anderer Treibhausgase wie Methan können weitere 40 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden.

Kernenergie ist keine Lösung

Am Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl erteilte Gabriel der Atomenergie eine

klare Absage. Er machte deutlich, dass zur Sicherstellung der Energieversorgung und des Klimaschutzes die zentralen Handlungsfelder Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind.

Klimaschutz bringt Wachstum und spart Kosten

Der Klimaschutz bietet für Deutschland neben allen ökologischen Aspekten die Chance, ein immenses ökonomisches Potenzial zu erschließen und die augenblickliche Führungsposition im Bereich der ökologischen Technologien weiter auszubauen. Das Wachstum dieser Zukunftsbranche drückt sich auch eindeutig am Arbeitsmarkt aus, schon heute sind dort 214.000 Menschen beschäftigt. Zur Fortschreibung dieses Trends ist die Stärkung der Energieforschung eine wichtige Grundlage. Hier hat Deutschland z. B. gegenüber Japan einiges wettzumachen. Werden dort auf dem Sektor 30 Dollar pro Kopf investiert, sind es hier gerade mal 6,20 Dollar. Deshalb legt die Bundesregierung nach und erwartet auch ein entsprechendes Engagement von der Wirtschaft. Investitionen in den Klimaschutz lohnen und sind langfristig günstiger als die wirtschaftlichen Folgeschäden eines ungebremsten Klimawandels. Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) würden die sich für Deutschland bis 2050 auf 137 Milliarden Euro belaufen.

Jeder kann mitmachen

Der Klimaschutz beansprucht die Verantwortung jedes Einzelnen. Der Umbau der Industriegesellschaft könne nur gelingen, wenn Bundesregierung, Länder und Kommunen sowie die Handelnden in Wirtschaft und Gesellschaft dafür ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Und auch die Bürgerinnen und Bürger können durch energiesparendes Verhalten ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Hilfe für Entwicklungsländer

Deutschland ist sich als Industrienation und Mitverursacher des Klimawandels seiner Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern, die bereits heute massiv unter den Veränderungen des Klimas zu leiden haben, bewusst. Sei es durch Dürren und Wassermangel oder durch den Anstieg des Meeresspiegels. Wenn den Entwicklungsländern bei der Anpassung an den Klimawandel wirksam geholfen würde, könne verhindert werden, dass Millionen von Menschen auf der Suche nach Wasser und Brot ganze Regionen destabilisieren. Deshalb hat die Bundesregierung für den bevorstehenden G-8-Gipfel in Heiligendamm, zu dem auch die Schwellenländer eingeladen sind, Klima und Energie zu einem Schwerpunkt gemacht.

A U S S E N

Fortsetzung des Mandats im Sudan

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Beteiligung der deutschen Streitkräfte fortzusetzen. Der Deutsche Bundestag stimmt dem zu und hat deshalb am 27. April die Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) beschlossen (Drs. 16/16/4861, 16/5142, 16/5143).

75 unbewaffnete Militärbeobachter entsenden

Derzeit sind rund 10.000 Soldaten unter dem UNMIS-Mandat der Vereinten Nationen (VN) im Sudan im Einsatz, darunter 38 deutsche Militärbeobachter. Deutschland kann unter dem vom Bundestag erteilten Mandat seit April 2005 bis zu 75 unbewaffnete Militärbeobachter und Stabsoffiziere entsenden. Es ist vorgesehen, dass sich deutsche Streitkräfte bei UNMIS bis zum 15. November 2007 beteiligen. Inhaltlich soll das Mandat unverändert bleiben.

E N T W I C K L U N G

Potenziale von Migranten in der Entwicklungspolitik nutzen

Am 26. April hat der Deutsche Bundestag dem Antrag „Diaspora - Potenziale von Migrantinnen und Migranten für die Entwicklung der Herkunftsländer nutzen“ (Drs. 16/4164) zugestimmt. Der Antrag wurde von den Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht und beschlossen.

191 Millionen Menschen leben laut Weltbevölkerungsbericht 2006 zurzeit nicht in ihrem Heimatland. Die Beträge, die sie in ihre jeweiligen Herkunftsländer überweisen, belaufen sich laut Weltbankangaben 2005 auf circa 232 Milliarden US-Dollar. Davon gehen in die Entwicklungsländer circa 167 Milliarden US-Dollar. Diese Summe übersteigt damit die globalen öffentlichen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit um mehr als das Doppelte. Investitionsprojekte von Migranten sind auf Grund ihrer Kenntnisse über das Herkunftsland häufig erfolgreicher als die von ausländischen Investoren. Sind die Investitionen darüber hinaus mit der Reintegration verbunden, kann das im Ausland erworbene Know-how zusammen mit dem eingesetzten Kapital und der Landeskenntnis zusätzliche Synergien entfalten. Die Fraktionen fordern die Bundesregierung deshalb auf, ein Konzept für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit auszuarbeiten und darin aufzuzeigen, wie eine stärkere Vernetzung von Entwicklungspolitik mit unternehmerischen oder gemeinnützigen Tätigkeiten der Migrantengemeinden erreicht werden kann. Um die Finanztransfers besser zu regeln, sollen Vorschläge zur Verbesserung von Geldüberweisungen erarbeitet werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich international für eine Senkung von Überweisungskosten einzusetzen.

E U R O P A

Strategieplanung der EU-Kommission 2008

Der Bundestag hat sich in einer Debatte am 26. April damit auseinandergesetzt, wie das Deutsche Parlament die Strategieplanung der Europäischen Kommission für 2008 nutzen kann, um Einfluss auf die Politik der EU zu gewinnen.

Die Strategieplanung, die dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vorausgeht, betrifft Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verbände und viele mehr in Europa. Die Bundesregierung hat ihre Stellungnahme zur Strategieplanung 2008 am 19. März 2007 gefasst, um rechtzeitig in den Prozess einzugreifen, so Staatsminister Gloser in der Debatte. Der SPD-Abgeordnete Roth bekräftigte, dass es für den Bundestag wichtig sei, frühzeitig zu wissen, was die Kommission auf die europäische Tagesordnung setzen will und damit als nationales Parlament Stellung nehmen zu können. Es gehe darum, diesbezüglich Erwartungshaltungen an die Europäische Kommission und auch an die Bundesregierung zu formulieren.

Ziel ist es, die demokratische Legitimation europapolitischen Handelns zu verbessern. Dazu müssen die Bundestagsabgeordneten frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich mit den Dokumenten der Europäischen Union auseinanderzusetzen. Es sei wichtig, dass sich die Europäische Kommission 2008 auf zentrale Projekte wie die Verfassungsproblematik, die Überprüfung des Finanzrahmens der Europäischen Union sowie die Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik konzentriert. Anders als bei der Formulierung der Dienstleistungsrichtlinie hofft Roth, dass Solidarität und soziale Gerechtigkeit auf EU-Ebene 2008 eine ganz entscheidende Rolle spielen werden.

F O R S C H U N G

Deutscher Ethikrat

In 2./3. Lesung hat der Deutsche Bundestag am 26. April das Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrates beschlossen (Drs. 16/2856, Drs.16/5136).

Der ursprünglich von Gerhard Schröder gegründete Nationale Ethikrat wurde damit auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und von einer reinen Regierungseinrichtung zu einem parlamentarisch angebotenen Beratungsinstrument weiterentwickelt. Der Deutsche Ethikrat wird als ständiges, unabhängiges und souveränes Gremium neben der Regierung auch das Parlament beraten. Das Parlament darf die Hälfte der Mitglieder des Ethikrates selbst bestimmen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist entscheidend, dass sie im parlamentarischen Verfahren die Verzahnung des Ethikrates mit dem Parlament weiter verbessern konnte. In Zukunft wird nach einem Antrag der Regierungsfractionen (Drs. 16/5128) zeitgleich zum Gesetzgebungsverfahren ein parlamentarischer Beirat eingesetzt, der als Schnittstelle zum Parlament die Zusammenarbeit mit dem Ethikrat besser koordinieren soll.

Durch einen im Ausschuss eingebrachten Änderungsantrag von CDU/CSU und SPD ist es darüber hinaus gelungen, den durch die Bundesregierung ursprünglich vorgesehenen Auftrag des Ethikrates zu erweitern. Demnach kann sich der Ethikrat zukünftig auch mit Fragen der Patientenverfügung oder der aktiven Sterbehilfe befassen. Die Arbeit des Nationalen Ethikrates hatte bereits gezeigt, dass die zusätzliche Expertise auch den Abgeordneten in ihrer Entscheidungsfindung helfen kann. Der reformierte Ethikrat wird diese Aufgabe ebenfalls erfüllen.

G E S U N D H E I T

Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Der Entwurf des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Drs. 16/5049) ist am 27. April in 1. Lesung beraten worden. Künftig soll in Einrichtungen des Bundes und in bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs das Rauchen grundsätzlich verboten sein.

Alle aktuellen Umfragen zum Thema zeigen, dass der Inhalt des Gesetzentwurfes von einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung getragen und politisch eingefordert wird. Das geplante Rauchverbot gilt grundsätzlich in allen vollständig umschlossenen Räumen in öffentlichen Gebäuden. Um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, soll es jedoch auch in Zukunft möglich sein, in bestimmten Bereichen abgetrennte Raucherräume einzurichten. Auch in Räumen, die zu Wohn- oder Übernachtungszwecken genutzt werden und der alleinigen Nutzung dienen, soll das Rauchen nicht verboten werden. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung hat für die Einhaltung des Rauchverbotes Sorge zu tragen.

Rauchen erst ab 18

Die bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen, z. B. im öffentlichen Personenverkehr, sollen verschärft werden. Zum Schutz der Jugendlichen soll die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben werden. Das Gesetz regelt nicht den in der Öffentlichkeit breit diskutierten Bereich der Gastronomie und der öffentlichen Bereiche. Dies unterliegt den Hoheitsrechten der Länder und Kommunen.

I N N E N

Änderung des Aufenthalts- und Asylrecht

Der Bundestag hat am 26. April in 1. Lesung den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union beraten (Drs. 16/5065). Deutschland ist verpflichtet, insgesamt elf europäische Richtlinien, die das Aufenthalts- und das Asylrecht ändern, in nationales Recht umzusetzen. In diesem Zusammenhang werden jedoch auch weitere Änderungen vorgenommen.

Mit dem Regierungsentwurf werden verschiedene deutsche Gesetze geändert, wie zum Beispiel das Aufenthalts- oder das Asylverfahrensgesetz. Eine der Richtlinien, die umgesetzt werden muss, betrifft die Familienzusammenführung. Bei dieser Umsetzung wird zum Beispiel geregelt, dass ein Familienmitglied eines in Deutschland lebenden Ausländers für den Nachzug nach Deutschland bereits Deutschkenntnisse vorweisen und mindestens 18 Jahre alt sein muss. Durch diese Maßnahmen sollen unter anderem so genannte Zwangsehen von Ausländern unterbunden werden.

Im Staatsangehörigkeitsrecht werden künftig für eine Einbürgerung Kenntnisse in der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung durch Einbürgerungskurse vermittelt. Ein wichtiger Punkt ist die Abschaffung der so genannten „Kettenduldungen“. Unter bestimmten Voraussetzungen können bislang in Deutschland geduldete Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, unabhängig davon, ob dieser Ausländer schon Arbeit hat. Eine solche Aufenthaltserlaubnis berechtigt dann gleichzeitig zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, begründet aber auch eine Pflicht zur Arbeitsaufnahme, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

I N N E N

Änderung Bundesgrenzschutzgesetz

Der Deutsche Bundestag hat am 26. April in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes (Drs. 16/4665, Drs.16/4921) beschlossen.

Befristung der Befugnisse aufgehoben

Die Bundespolizei - früher Bundesgrenzschutz - hat die Befugnis, im Bundesgebiet jede Person in Einrichtungen der Eisenbahn und auf Verkehrsflughäfen kurzfristig anzuhalten, zu befragen und zu verlangen, dass mitgeführte Ausweispapiere ausgehändigt werden. Außerdem darf sie mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen. Diese Befugnis war bis zum 30. Juni 2007 befristet. Mit dem Gesetzesbeschluss ist diese Befristung nunmehr aufgehoben. Eine Evaluierung hatte ergeben, dass sich die Kontrollbefugnis während der letzten acht Jahre insgesamt bewährt hat.

Bei offenen Grenzen bleibt das grenzpolizeilich relevante Geschehen nicht mehr nur auf den Grenzraum beschränkt, sondern es entsteht mit Überschreiten der Außengrenzen ein grenzkontrollfreier Raum. In Deutschland, welches nach wie vor ein zentrales Transit- und Zielland ist, haben sich daher die flächendeckenden lageabhängigen Kontrollmaßnahmen als flexibles und effektives Handlungsinstrument zur Bekämpfung der unerlaubten Einreise, der Bekämpfung von Schleusungskriminalität und Menschenhandel und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus erwiesen. Auch im Hinblick auf den anstehenden Wegfall der Grenzkontrollen zu den östlichen Nachbarländern wird sie weiter an Bedeutung zunehmen.

K U L T U R

Unterstützung für die Kulturwirtschaft

Die Kulturwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben, aber auch für Wachstum und Beschäftigung. Um dies zu unterstützen haben die beiden Regierungsfractionen zwei Anträge zur Kulturwirtschaft in den Bundestag eingebracht.

Der Kultursektor erwirtschaftet derzeit einen jährlichen Umsatz von rund 82 Milliarden Euro und bietet circa 815.000 Menschen einen Arbeitsplatz. Mit dem Antrag „Kulturwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung stärken“ (Drs. 16/5110) wird die Bundesregierung aufgefordert, die Kulturwirtschaft anzuerkennen und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Mit den Bundesländern solle sie in regelmäßigen Abständen einen Kulturwirtschaftsbericht erstellen. Des Weiteren sollen bei allen Gesetzgebungsverfahren in den entsprechenden Bereichen günstige Rahmenbedingungen für die Kulturwirtschaft geschaffen werden. Außerdem müssten bestehende Existenzgründerprogramme und Beratungsangebote auf die speziellen kulturwirtschaftlichen Anforderungen ausgerichtet werden.

Mit dem Antrag „Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens stärken“ (Drs. 16/5111) fordern CDU/CSU und SPD eine gezielte Förderung der populären Musik in Deutschland. Derzeit konzentrierte sich die Förderung durch den Bund vor allem auf die klassische Musik. Da aber gerade Rock-, Pop- und Jazzmusik einen bedeutenden Beitrag zum kulturellen Leben leisten, müsse die Förderung durch die Bundesregierung eine einheitliche Struktur erhalten und die Kooperation zwischen Institutionen wie dem Deutschen Musikrat, dem Goethe-Institut, der Deutschen Welle, der Kulturstiftung des Bundes und der Deutschen Zentrale für Tourismus ausgebaut werden.

R E C H T

Verbesserung für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums

In 1. Lesung hat der Deutsche Bundestag am 26. April den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums beraten (Drs. 16/5048). Ziel des Gesetzentwurfs ist insgesamt den Kampf gegen Produktpiraterie und andere Verletzungen geistigen Eigentums zu erleichtern und damit einen Beitrag zur Stärkung des geistigen Eigentums zu leisten.

Das Gesetz dient in erster Linie der Umsetzung einer entsprechenden europäischen Richtlinie und europäischer Verordnungen. Geistiges Eigentum ist das Recht an immateriellen Gütern, wie zum Beispiel Ideen und Erfindungen. Zur Umsetzung werden in einigen Spezialgesetzen, die geistiges Eigentum schützen, die entsprechenden erforderlichen Regelungen eingeführt. Betroffen davon sind unter anderem das Patentgesetz, das Gebrauchsmustergesetz, das Markengesetz und das Urheberrechtsgesetz. Das Gesetz sieht zum Beispiel Regelungen zur Abmahnung bei Urheberrechtsverletzungen oder neue Bemessungsgrundlagen bei Schadensersatzansprüchen vor. Vorgesehen ist auch ein Auskunftsanspruch gegen Dritte, die selbst keine Rechtsverletzungen begangen haben. Dies sind zum Beispiel Internet-Provider oder Spediteure. Damit wird demjenigen, dessen Rechte verletzt werden, erleichtert herauszufinden, gegen wen er gerichtlich vorzugehen hat. Außerdem wird durch das Gesetz die Beweisführung in einem möglichen Prozess vereinfacht. Es wird auch ein Verfahren eingeführt, wonach die leichtere Vernichtung von Piraterieware nach Beschlagnahme durch den Zoll möglich ist.

R E C H T

Reform des strafrechtlichen Maßregelrechts

In 2./3. Lesung hat der Bundestag das Gesetz zur Sicherung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt am 27. April beschlossen (Drs. 16/1110, 16/5137). Mit dem Gesetz soll die Bevölkerung besser vor gefährlichen Straftätern geschützt werden.

Eine so genannte Maßregel der Besserung und Sicherung wird vom Strafrichter zum Schutz vor gefährlichen Straftätern oder zu deren Besserung angeordnet. Solche Maßregeln sind zum Beispiel die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt oder die Sicherungsverwahrung. Vorgesehen ist unter anderem eine Änderung der so genannten Vollstreckungsreihenfolge. Mit einer Umkehr der Reihenfolge bei der Vollstreckung von Freiheitsstrafe und Maßregelvollzug sollen die Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen in den Ländern verbessert und somit vermieden werden, dass kostenintensive Therapieplätze blockiert werden.

Der federführende Rechtsausschuss hat nach einer öffentlichen Sachverständigenanhörung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf einige Änderungen erarbeitet, die der Bundestag ebenfalls beschlossen hat. Dies betrifft zum Beispiel die sachverständige Begutachtung eines Angeklagten im Strafverfahren. Künftig ist ein Sachverständiger in einem Strafverfahren nicht nur dann beizuziehen, wenn mit einer Sicherungsverwahrung oder ähnlichem zu rechnen ist, sondern schon dann, wenn eine solche Maßnahme auch nur in Betracht kommt oder das Gericht dies auch nur erwägt.

U M W E L T

Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Am 26. April hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Drs. 16/5100) in 1. Lesung beraten.

Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes will die Regierung Vorgaben aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Januar 2006 umsetzen. Der hatte entschieden, dass die Bundesrepublik gegen Verpflichtungen aus der Richtlinie der Europäischen Union zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) verstoßen habe. Bei der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes setzt die Bundesregierung das Urteil „eins zu eins“ um. Der Projektbegriff der Richtlinie wird übernommen, ohne dass künftig zwischen Projekten (z. B. Bauvorhaben) innerhalb oder außerhalb besonderer Schutzgebiete unterschieden wird. Eine Verträglichkeitsprüfung kann auch dann vorgenommen werden, wenn für ein Projekt nach anderen Rechtsvorschriften bislang keine Anzeige oder Entscheidung erforderlich ist.

Darüber hinaus soll die Verträglichkeitsprüfung nach dem Bundesnaturschutzgesetz für Anlagen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen) genehmigt werden müssen, nicht mehr von vornherein auf den immissionsschutzrechtlich definierten Einwirkungsbereich der Anlagen begrenzt werden. Diese Anlagen würden damit den übrigen Projekten gleichgestellt. Neu gefasst werden auch Verbote des Gesetzes. Jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von bestimmten Tierarten ist künftig verboten.



V E R K E H R

Absolutes Alkoholverbot für Fahranfänger

In den vergangenen zwei Jahren ist die Zahl alkoholisierter Fahranfänger, die in einen Unfall verwickelt waren, weiter gestiegen. Um die Zahl alkoholbedingter Unfälle zu reduzieren, wurde am 26. April ein Gesetzentwurf zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger (Drs. 16/5047) in 1. Lesung im Deutschen Bundestag eingebracht. Inkrafttreten soll das Gesetz am 1. August 2007.

Alkohol und Fahren nicht vereinbar

Das Alkoholverbot, das für alle Fahranfängerinnen und Fahranfänger unabhängig vom Alter und für die Dauer ihrer zweijährigen Probezeit gelten soll, signalisiert deutlich, dass Alkohol und Fahren absolut nicht vereinbar sind. Gerade bei Fahranfängern wird das ohnehin hohe Unfallrisiko durch einen oft verhängnisvollen Mix aus mangelnder Erfahrung im Straßenverkehr, Selbstüberschätzung und Alkohol am Steuer noch erhöht.

Auf eine bestimmte Promillegrenze soll verzichtet werden, um zu verhindern, dass sich Fahranfänger an eine Grenze „herantrinken“. Das bedeutet, dass Fahren unter Alkoholeinfluss absolut verboten werden soll. Der Verstoß gegen dieses Gesetz soll mit einer Geldbuße in Höhe von 125 Euro bis 1.000 Euro bestraft werden. Ein Fahrverbot ist nicht vorgesehen - das soll weiterhin erst bei mehr als 0,5 Promille drohen. Alkoholhaltige Medikamente und Lebensmittel sind von dem Verbot ausgenommen.